

Für den Eintritt des Schweiz in den Völkerbund

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - **(1920)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-802152>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

noch stimmen wird. Den Optimisten sind in letzter Zeit verschiedene günstige Momente zu Hilfe gekommen, so die neue feierliche Anerkennung der schweizerischen Neutralität in London, die Erklärungen bedeutender englischer Staatsmänner über die Notwendigkeit einer Revision des Friedensvertrages. Der Dämpfer, der dem Auslieferungsgehren gegenüber Deutschland von englischer Seite her aufgesetzt worden ist, hat beruhigend gewirkt. Ohne diese Faktoren wäre es manchem Abgeordneten, ganz abgesehen von der Amerikaklausel, unmöglich geworden, für den Völkerbund zu stimmen. Und so wird auch die Volksabstimmung wesentlich von äussern Faktoren der internationalen Politik abhängen. Wenn es irgendwie möglich ist, sollte die Schweiz beitreten können, und wenn der von englischen Staatsmännern in letzter Zeit eingeschlagene, eine unvernünftige und gefährliche Hasspolitik mässigende Kurs weiter verfolgt wird, sei es aus mehr nationalen oder aus mehr allgemein humanitären Gründen, so wird auch der Eintritt der Schweiz in den Völkerbund auf Grund der kommenden Volksabstimmung kaum mehr zweifelhaft sein.

* * *

Vor dem 10. März wird also der Bundesrat den abänderten Entscheid der Bundesversammlung dem Sekretariat des Völkerbundes mitzuteilen und alsdann die Volksabstimmung auf den nächsttunlichen Termin anzusetzen haben. Mit der rechtzeitigen Absendung jener Mitteilung gilt die Schweiz beim Völkerbund als ursprüngliches Mitglied rechtsgültig angemeldet. Fällt der Volksentscheid verneinend aus, so gilt diese Anmeldung als nicht erfolgt, und die Schweiz steht weiterhin vollständig ausserhalb des Völkerbundes, ohne dass ihr aus der vorläufigen Anmeldung irgendwelche besondere Verpflichtungen erwachsen wären. *L. R.*

Für den Frieden.

Der Schweizerzweig des Weltkirchenbundes regte bei der schweizerischen reformierten Kirchenkonferenz die Durchführung einer alljährlich wiederkehrenden kirchlichen Feier an, die der Völkerversöhnung gewidmet sein soll. Er will mit allen gleichen Ziele verfolgenden Organisationen der Schweiz in Arbeitsgemeinschaft treten und auch unter der Jugend für seine Ideen wirken, zu deren Propagierung ein Flugblatt herausgegeben werden soll.

Für den Eintritt der Schweiz in den Völkerbund

sprach sich der Basler Gerichtspräsident Dr. jur. Alfred Silbernagel aus. Er schreibt unter anderem in den Basler Nachrichten: Ist nicht gerade der Völkerbund die einzige Möglichkeit zu einer allmählichen Interessenverständigung und internationalen Zusammenarbeit, zu einer Rettung Europas

aus einer Welt des Hasses und der Anarchie? Der Völkerbund erstreckt sich auf alle Gebiete internationalen Fortschritts, auf alle Gebiete menschlicher Kultur. Will die Schweiz sich von dieser internationalen Zusammenarbeit absondern, im Gegensatz zu ihren Traditionen? Und selbst, wenn sie es wollte, könnte sie es auf die Dauer? Die Absonderung bedeutet für sie nicht nur den Verlust des Sitzes des Völkerbundes und der internationalen Ämter. Sie bedeutet im jetzigen Moment, wo die Völkerbundsstaaten die militärische Neutralität der Schweiz anerkannt haben und ihr eine Sonderstellung einräumten, die sie Holland und Dänemark versagen, einen leider vielleicht unheilbaren Riss in der Schweiz selbst; sie bedeutet das vorläufige Ausscheiden der Schweiz auch vom friedlichen internationalen Zusammenarbeiten mit den europäischen Staaten, auf die wir in erster Linie angewiesen sind. Sie schafft eine Schlechterstellung auf kommerziellem Gebiet nach Art. 23 des Völkerbundsvertrages selbst, und vor allem ein starkes Misstrauen der Westmächte hinsichtlich des guten Willens der Schweiz, da sie die Gründe der Ablehnung nicht verstehen werden.

Selbst wenn zurzeit die schlimmsten Gefahren aus einer Ablehnung vermieden werden können und die Schweiz notgedrungen später doch beitreten muss, wie sehr würde dadurch auf lange Zeiten hinaus das internationale Ansehen der Schweiz und das Vertrauen der Völkerbundsstaaten zur ihr tatsächlich leiden! Wie ungeheuren Schaden würde die Schweiz damit ihren Söhnen im Ausland zufügen! Wohl sieht die Schweiz besorgten Herzens in die Zukunft wegen der grossen Gefahren, die aus der wirtschaftlichen Notlage Europas, aus Hass und Rachsucht in allen Ländern, die der Krieg heimsuchte, aus der Ungewissheit der Zukunft ihr drohen. Sie überlegt sich, ob sie diese Gefahren durch eine Ablehnung des Beitritts zum Völkerbund nicht noch bedeutend vermehrt. Viele Schweizer werden nicht mit viel Optimismus für den Beitritt stimmen. Sie sollen es auch nicht mit grossem Misstrauen tun! Der Völkerbund bedeutet heute die grösste, ja die einzige Friedenshoffnung Europas. Die Schweiz braucht das gute Einvernehmen mit den Völkerbundsstaaten und den Völkerbund selbst weit mehr, als Amerika seiner zurzeit bedarf, wenn auch Amerika ihm sicher nicht dauernd fernbleiben kann und will. Die Schweiz hat die Pflicht, ihren Teil zu diesem Friedenswerke beizutragen. Möge ein gnädiges Geschick über der Schweiz in ihrer Schicksalsstunde walten!

Eine wichtige Neuerung.

Für uns Friedensfreunde ist es eine grosse Genugtuung, zu erfahren, dass auf Anregung des deutschen Landesverbandes für internationale Erziehung